

der als genealogischer Natur; wenn z. B. der Cod. pag. 307 für *Hujus patris avus Bovo* liest: *Hujus pater Bovo*¹); so mag dies sogar den Zeitverhältnissen (Conrad's I. u. Otto's I.) mehr angemessen als die Lesart des Textes sein, aber man sieht klar, daß dem Falte dies Verhältniß der beiden *Bovo* für sein ganzes genealogisches System sehr gelegen kommt²); eben so gute Dienste leistet ihm der Zusatz: *ex Raginbern*³), bei der Erwähnung der drei Brüder, oder — wie er will — *Dieheime* der Königin Mathilde, Gemahlin Heinrichs I.; er hat dadurch noch ein Glied mehr in der Widukindischen Genealogie gewonnen⁴); den Hahold, dessen Geschlecht er schon früher dem Brunonischen Hause eingereiht hatte, stützt er durch die Autorität des Codex, der ihn *nobilissimus et regi consanguinitate conjunctus* nennen soll⁵).

Folgen dann einige Lesarten, die er weniger für bestimmte Zwecke braucht, so sind auch diese sehr verfänglicher Art. Zu bemerken ist es nämlich, daß gerade dieser Codex die lange vor Falke mit Hülfe der Dresdner Handschrift gemachte, durch trifftige Zeugnisse begründete Emendation⁶) der Suevi transalbini in transbaiani auch enthalten, daß das „*Chunita*“ der Handschrift den „*Chnuba*“ oder „*Emuba*“ näher an den bekannten Namen „*Knud*“ heranführen soll, und seine Unterstützung in dem *Enuto* des Thietmar⁷) findet, und Falke statt „*Elmeri*“, was die anderen Handschriften haben, „*Helmeri*“ giebt, eine Lesart, die nach Meibom's ausdrücklicher Bemerkung schon von Reinec-

¹) S. die echte Stelle des Widukind Lib. III. in init. nach Herwig pag. 34. lin. 2 von unten.

²) S. Cod. a. a. D. und Note zu §. 104.

³) S. eben aus Cod. pag. 416, die echte Stelle bei Widukind, Lib. I. pag. 14. l. 23 von eben.

⁴) S. Cod. a. a. D.

⁵) S. Cod. pag. 584, die echte Stelle des Widukind, Lib. I. pag. 26. l. 14.

⁶) S. die Bemerkung Tenjels, mitgetheilt von Leibniz: *Introductio in Script. rer. Brunsvic.* Tom. I. in der Vorrede zu den Varianten des Dresdner Codex, und die Varianten selbst bei Leibniz I. 213.

Die Emendation gründet sich ferner auf die Erzählung des Paulus Diaconus II. G. III. 16. 17. von der Einwanderung der Sueven zur Zeit der Merowinger in die Gau, welche Sachsen, den Longobarden nach Italien nachziehend, verlassen hatten. Widukind citirt in der gedachten Stelle bei Herwig pag. 8 den Paulus Diaconus.

⁷) S. Meibom, Ausgabe des Widukind (mit Reubers script. rer. Germanic.) pag. 58. Jahrb. I. S. 115, vorzüglich Note 4.